

# **Abrufen von dienstlichen E-Mails außerhalb der Anwesenheitszeit in der Schule**

**Beitrag von „Valerianus“ vom 27. Mai 2020 12:31**

Humblebee: Die Aufforderung im Krankheitsfall Arbeitsmaterialien zuzusenden ist unzulässig. Wenn eine Lehrkraft arbeitsunfähig ist, dann arbeitet sie auch nicht von zuhause aus. Freiwillig kann das natürlich gemacht werden, aber das empfinde ich als viel schlimmere Zumutung als Bereitschaftsstunden, wenn ein Schulleiter das verlangt, würde ich ihm den Verband und die Schulaufsicht auf den Hals jagen...